

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 14.09.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Wegen des Michaelimarktes wird der Marktplatz Wiesau am Sonntag, den 01.10.2023, von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt.
2. Der Verkehr wird über die Alfons-Goppel-Straße, Am Rathaus und Pfarrer-Plecher-Straße umgeleitet.
3. Die Kennzeichnung bzw. Beschilderung erfolgt analog Regelplan BI/15 mit Absperrschranken und Zeichen 250. Die Umleitungsstrecke wird entsprechend ausgeschildert.
4. Eine Zufahrt- und Durchfahrtmöglichkeit für den Rettungsdienst ist bereit zu halten und sicher zu stellen.
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
6. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 StVG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau



Toni Dutz
Erster Bürgermeister

